

Datum: 31. Januar 2024

Vorentwurf zur Umsetzung der Motionen Radwegnetz und -fonds (KR-Nr. 364/2020, KR-Nr. 365/2020 und KR-Nr. 62/2021), Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 26. Oktober 2023 wurde die ZPL eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung der Motionen Radwegnetz und -fonds Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist für eine Rückmeldung dauert bis zum 31. Januar 2024. Der Vorstand der ZPL hat das Geschäft an der Vorstandssitzung vom 15. November 2023 beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. März 2022 zwei Motionen überwiesen:

- Motion «Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur», KR-Nr. 364/2020
- Motion «Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen», KR-Nr. 365/2020

Beide Motionen streben eine Verbesserung der Strasseninfrastruktur für sicheres Velofahren an. Mit der Anpassung von § 28 a des Strassengesetzes [StrG, 722.1] sollen künftig finanzielle Mittel im Umfang von 30 Millionen Franken pro Jahr für die Behebung der 1'200 Schwachstellen, gemäss Velonetzplan, gesprochen werden. Zum heutigen Zeitpunkt werden Mittel in der Höhe von mindestens 10 Millionen Franken im Gesetzestext verankert. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Behebung der Schwachstellen vorangetrieben und die dafür benötigten finanziellen Mittel gesichert werden. Weiter soll eine systematische Überprüfung und ein Abgleich mit dem kantonalen Velonetzplan und den darin ausgewiesenen Schwachstellen bei jedem Strassenprojekt, sowohl bei Neubau- als auch Sanierungsprojekten, stattfinden. Damit soll bis 2050 ein durchgängiger Velonetzplan realisiert werden.

Am 29. August 2022 wurde dem Regierungsrat eine weitere Motion überwiesen, welche ebenfalls eine Anpassung von § 28 a StrG vorsieht.

- Motion «Thesaurierender Fonds für Radwege», KR-Nr. 62/2021

Mit der dritten Motion sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für einen thesaurierenden Fonds für Radwege geschaffen werden. Finanzielle Mittel, die innert einem Jahr nicht benötigt werden, sollen im Radwegfonds verbleiben und nicht, wie bis anhin, verfallen.

Die drei vorliegenden Motionen werden gemeinsam behandelt, da alle auf eine Veränderung von § 28 a des StrG hinwirken.

Beurteilung aus Sicht ZPL

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan.

Die Region begrüsst das aktive Vorantreiben der Schwachstellenbehebung der Veloinfrastruktur seitens Kantonsrats. Ein sicheres, durchgängiges und attraktives Velonetz ist im Interesse der Region und trägt zur Erfüllung der Ziele im regionalen Richtplan bei. Sie erachtet die in der Vernehmlassung stehenden Motionen, hinsichtlich beschleunigter Schwachstellenbehebung, jedoch nicht als zielführend. Die Sicherstellung finanzieller Mittel für die Behebung der Schwachstellen erachtet die Region als wichtig. Dennoch wird die Bindung dieser Mittel mittels eines eigenen Fonds nicht befürwortet, da unter anderem bereits heute die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel schwierig ist. Weiter werden Radwegprojekte oft gemeinsam mit Strassenbauprojekten behandelt und die Finanzierung aus einem gemeinsamen Fonds erscheint sinnvoller als die Abschöpfung aus unterschiedlichen.

Seitens der Region werden vielmehr lange Umsetzungsdauern, Planungsunsicherheiten und Interessenskonflikte der einzelnen Anspruchsgruppen als Hemmnisse einer schnellen Behebung der Schwachstellen wahrgenommen. Wünschenswert wäre beispielsweise die Sicherstellung einer möglichst termingerechten Umsetzung der Projekteingaben von Gemeinden und des Kantons im Agglomerationsprogramm aber auch das Vorantreiben der zur Genüge vorhandenen Projekte, sodass die beschlossenen Budgetmittel in den entsprechenden Jahren möglichst vollständig ausgeschöpft werden können.

Weiter möchte die Region darauf aufmerksam machen, dass sie den Umgang mit Normen als hindernden Faktor identifiziert im Hinblick auf die zeitliche Beschleunigung der Schwachstellenbehebung. Die Realität im dicht besiedelten Agglomerationsraum zeigt, dass ohne eine teilweise Flexibilisierung der Standards die Umsetzung der Velowege nebst allen anderen Interessen und Bedürfnissen im selben Strassenraum schwierig wird. Somit erachtet die Region die vorliegenden Motionen nicht als zielführend und befürwortet die Änderungen an § 28 a StrG nicht.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünschen bei Ihrer Weiterbearbeitung gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüssen

ZWECKVERBAND ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE LIMMATTAL



Der Präsident
Roger Bachmann



Die Sekretärin
Nora Fritschi